



Einwohnergemeinde Fahrni

Gemeindeverwaltung, Rachholtern 66 B, 3617 Fahrni

Telefon 033 437 64 84 / Fax 033 437 64 28

E-mail: info@gemeinde-fahrni.ch

REGLEMENT

für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der sich im Eigentum der Gemeinde Fahrni befindlichen Wälder in den Gemeinden Buchholterberg, Fahrni, Oberlangenegg und Wachselhorn.

Gestützt auf Art. 4 Bst. b der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Fahrni vom 27. November 2000.

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2006 mit einem Betrag von CHF 553'162.45 errichtet.

² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:

- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung.
- Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.

³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der laufenden Rechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder.

² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.

Verzinsung

Art. 4

Das Kapital der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dieses Reglement wurde am 5. Dezember 2005 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.



Namens der Einwohnergemeinde Fahrni

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Rudolf Zaugg

Hans-Ulrich Zeller

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 3. November 2005 bis 5. Dezember 2005 dreissig Tage vor der (beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 43 vom 27. Oktober 2005 und Nr. 47 vom 24. November 2005 bekannt.

Während der Auflage- und Einsprachenfrist sind keine Einsprachen eingegangen.

3617 Fahrni, 16. Januar 2006

Der Gemeindeschreiber:

Hans-Ulrich Zeller